

Universität Ulm

Betriebsanweisung gem. §20 GefStoffV



GEFAHRSTOFF

Brandfördernd, fest

Gebäude:

Festpunkt/Raum-Nr:

Einrichtung:

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Stoffe sind selbst nicht brennbar.

- Sie reagieren unter Abgabe von Sauerstoff so heftig mit brennbaren Stoffen, dass sie diese ohne weitere Zündquellen zur Entzündung bringen und einen entstehenden Brand erheblich fördern können.
- Gemische mit leicht entzündlichen Feststoffen sind meist explosionsfähig.
- Zum Teil sind diese Substanzen auch stark ätzend oder gesundheitsschädlich.
- Mit leicht entzündlichen Stoffen kann die Reaktion äußerst heftig verlaufen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Vermeiden Sie jeden direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Benutzen Sie die zur Verfügung gestellten Hautschutzmittel.

- Beachten Sie die für die jeweilige Substanz geltenden R- und S-Sätze
- Jeglicher Kontakt mit brennbaren Materialien sowie leicht entzündlichen Stoffen ist zu vermeiden!
- Substanzen nie über offener Flamme erwärmen!
- Nur saubere Geräte benutzen und Gefäße nie offen am Arbeitsplatz stehen lassen!
- Leicht entzündliche Materialien, Sprengstoffe sowie selbstentzündliche und brandfördernde Stoffe dürfen nicht im gleichen Raum lagern.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



NOTRUF: 22222

Im Gefahrfall sind alle Anwesenden sofort zu informieren und haben den Gefahrenbereich zu verlassen. Den Anweisungen des Laborleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

- Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen, d.h. Feuerlöscher, Notdusche, Atemschutzgerät, Notruf, Erste Hilfe Raum etc., vertraut.
- Bei kleinen Entstehungsbränden löschen Sie mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasser im Sprühstrahl (keinen Vollstrahl!).
- Vermeiden Sie das Einatmen von Stäuben oder Dämpfen. Beim Auftreten von gefährlichen Stäuben Atemschutzgerät mit einem entsprechenden Kombinationsfilter anlegen.



ERSTE HILFE



NOTRUF: 112

Bei geringfügigem Kontakt → Eintrag in das Verbandbuch.

Personen mit Hautverletzungen sollten dem Arzt zugeführt werden.



- **Haut:** Notduschen benutzen, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, mit Chemikalien beschmutzte Kleidung entfernen.
- **Augen:** Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen → **Augenarzt**
- **Verschlucken:** Sofort und wiederholt Wasser trinken Erbrechen vermeiden. → **Vorstellung beim Durchgangsarzt.**
- **Einatmen:** Zufuhr von viel Frischluft.
- **Verbrennungen:** Kühlen mit Wasser. Gesichts- und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.



Gefahrstoffbezeichnung und ggf. Stoffprobe mit weiteren Informationen zum Arzt mitgeben.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Die Ordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen ist zu beachten.

Stand: 09 / 2011

17/05/13